

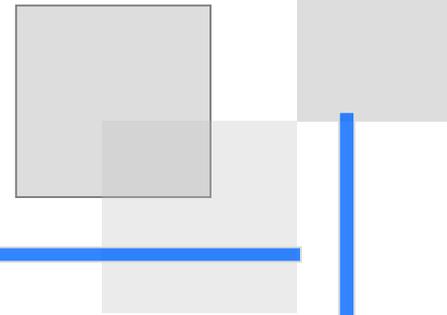
Selbsthilfeförderung durch die Bundesministerien

Projektförderung

Die Fördertitel im Einzelnen

Förderung durch das Bundesministerium für Familien,
Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

hier: Kinder- und Jugendplan (KJP)



Welche Zielsetzungen werden gefördert?

1. Frühe Förderung und weitere Hilfen für Familien und Erziehungsberechtigte

2. Hilfen zur Erziehung und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft

- Leitbild der sozialen Inklusion
- Gruppenangebote

2. Hilfen zur Erziehung und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft

- Weiterentwicklung von strukturellen Planungsinstrumenten auch in Bezug auf spezifische Bedarfslagen wie der von jungen Menschen mit Behinderungen / Beeinträchtigungen oder jungen Flüchtlingen
- Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindswohlgefährdung in präventiver und intervenierender Form

2. Hilfen zur Erziehung und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft

- Vernetzung mit anderen für das Wohlergehen junger Menschen
zuständiger Systeme sowie der reibungslosen Gestaltung von
Übergängen zwischen den Systemen
- Schnittstellen
 - ✓ zum Gesundheitswesen,
 - ✓ zum Bildungssystem,
 - ✓ zur Eingliederungshilfe und
 - ✓ zur Arbeitsverwaltung

3. Schutz und Stärkung junger Menschen, z. B.:

- Schutz vor (sexualisierter) Gewalt
- Jugendmedienschutz/Gutes Aufwachsen mit digitalen Medien

- Förderung der Entwicklung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit
- Selbstbestimmung, Selbstorganisation sowie soziale, kulturelle und politische Beteiligung und Teilhabe
- Möglichkeiten nonformalen und informellen Lernens, Berücksichtigung von Peer- und Familienkontexten
- Befähigung zur gesellschaftlichen Teilhabe und zur Nutzung eigener Potenziale

- individuelle und soziale Förderung
- Überwindung von Benachteiligungen junger Menschen
- Eröffnung von Teilhabemöglichkeiten

- Möglichkeiten schaffen, sich einzumischen, aktiv an der Ausgestaltung der eigenen Lebenslagen und der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe mitzuwirken
- junge Menschen ermutigen und befähigen, sich einzubringen und ihre Interessen zu vertreten
- Verantwortungsübernahme und das dafür notwendige Selbstvertrauen erfahren und lernen lassen

- aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben: kulturelle, politische und sportliche Bildung sowie Teilhabe als Bürgerinnen und Bürger
- die gesellschaftlichen Teilhabebedingungen von jungen Menschen durch die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe verbessern und gesellschaftliche Exklusion abbauen bzw. verhindern

**Inklusion junger Menschen mit Behinderungen und
Beeinträchtigungen**

Inklusion junger Menschen mit Migrationshintergrund

- Gestaltung von positiven Bedingungen für das Aufwachsen junger Menschen mit Migrationshintergrund
- Abbau von Zugangshemmnissen
- interkulturelle Öffnung der Einrichtungen, Weiterentwicklung der Angebotsprofile
- Erlernen der deutschen Sprache unterstützen

Inklusion junger Menschen mit Migrationshintergrund

- Chancen von Mehrsprachigkeit und Transkulturalität fördern
- interkulturelles Lernen ermöglichen
- Defizite, die der Integration in die deutsche Berufs- und Lebenswelt hinderlich sind, abbauen

Es müssen nachweislich Maßnahmen ergriffen werden, junge Migrantinnen und Migranten zu erreichen.

Berücksichtigung von Geschlechtergerechtigkeit (**Gender Mainstreaming**)

- Querschnittsaufgabe in allen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe
- Ausbau einer geschlechtergerechten, diskriminierungsfreien Kinder- und Jugendhilfe sowie der gezielten Berücksichtigung des Gender Mainstreaming in allen Angeboten

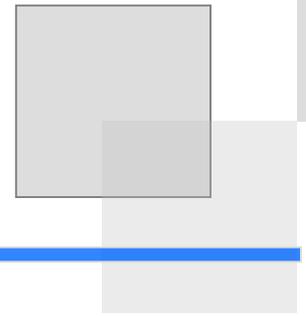
Berücksichtigung von Geschlechtergerechtigkeit (**Gender
Mainstreaming**)

- geschlechtlich orientierte Gleichbehandlung von Themen, z. B. Warum machen übergewichtige Jungen seltener eine Diät als übergewichtige Mädchen?
- Schulung von Mitarbeiter*innen

Handlungsfelder übergreifende Ziele des KJP: Stärkung jugendpolitischer Anliegen

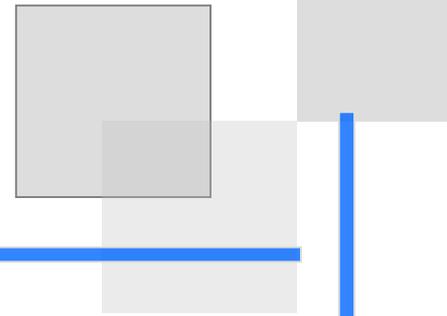
- besondere Unterstützung bei erschwerten Bedingungen
- geeignete Verfahren und Strukturen, damit Jugendliche ihre Interessen wirksam geltend machen können

außer Maßnahmen, die zum Aufgabenbereich des Deutsch-Französischen Jugendwerkes (DFJW) oder des Deutsch-Polnischen Jugendwerks (DPJW) gehören



An welche Zielgruppen richtet sich die Förderung?

- Kinder und Jugendliche (nicht älter als 26)
- Eltern und andere Erziehungsberechtigte
- haupt-, neben- und ehrenamtlich in der Kinder- und Jugendhilfe
Tätige und andere Multiplikator*innen



Welche Projektformate werden gefördert?

- Veranstaltungen mit überwiegendem Lehr- und Fortbildungscharakter
- auch **digitale Formate**
- wenigstens 1 Tag (Programmdauer) und höchstens 28 Tage
- Teilnehmer*innen sind Jugendliche, die nicht älter als 26 sind
- z. B. Selbstbehauptung, Befähigung zur Teilhabe, Inklusion
- nicht förderfähig: reine Bewegungsseminare; (Ferien)freizeiten; überwiegend schulischen Zwecken, dem Hochschulstudium, der Berufsausbildung außerhalb der Jugendsozialarbeit dienende Veranstaltungen

Beispiel:

„Sich einbringen und dazu gehören - trotz (*Krankheit*)“

- sich selbst mit der Krankheit ganz neu erfahren
- Kraft und Motivation für den Alltag mitnehmen
- bundesweite Kontakte untereinander knüpfen
- mit Außenstehenden über die Krankheit sprechen
- gemeinsame Aktivitäten

- ausgewählter Teilnehmer*innenkreis, der die fachliche Arbeit des Trägers konzipiert, plant, umsetzt oder auswertet, z. B.:
 - ✓ Wie erreiche ich die Jugendlichen?
 - ✓ Was interessiert sie?
- wenigstens 1 Programmtag
- mindestens 5 und in der Regel weniger als 100 Personen

Beispiel 1:

„Planung des verbandlichen Kinder- und Jugendprogramms“

- mit konkreten **Schwerpunktthemen** (siehe Beispiel 2) und
- gut nachvollziehbarem Programmablauf

Beispiel 2:

**„Organisation der jugendpolitischen Arbeit im Bereich
Internet“**

- Bedürfnisse von jungen Betroffenen an spezielle Internet-Seiten für Jugendliche
- Internet-Seiten von Betroffenen, die vor einer beruflichen Entscheidung stehen
- Chatrooms

- Aktivitäten, die ihrer Art nach keine Kurse, Arbeitstagungen nach VI.2.1 oder Modellvorhaben nach Nr. III.3.2 RL-KJP sind, können auch als Kleinaktivitäten mit einem Zuschuss von höchstens 1.000 € gefördert werden.
- Bei Aktivitäten zur **Konzeption, Gestaltung, Weiterentwicklung oder Anpassung sowie Wartung von Medien**, die die Arbeit der bundeszentralen Infrastruktur gemäß Nr. III.2 unterstützen, beträgt der Zuschuss höchstens 3.000 €.

Beispiel: Schriften

„Informationsfaltblatt für betroffene Jugendliche“

- Informationen zum Krankheitsbild
- Hilfe zur Selbsthilfe: Informationen zu Selbsthilfe-Seminaren, Therapien etc.
- Problemfeld Krankheit - Schule - Berufswahl

Beispiel: Schriften

„Informationsfaltblatt für betroffene Jugendliche“

- Informationen zum Krankheitsbild
- Hilfe zur Selbsthilfe: Informationen zu Selbsthilfe-Seminaren, Therapien etc.
- Problemfeld Krankheit - Schule - Berufswahl

Beispiel: Schriften

„Informationsfaltblatt für betroffene Jugendliche“

- konkrete Hilfestellungen, z. B.
 - ✓ Beratungsangebot
 - ✓ bundesweites Therapeutenverzeichnis
 - ✓ Kontaktnetz für Jugendliche
 - ✓ Literaturangaben

- beispielsweise Jugendtreffen, Konferenzen, Bundeslager, Fachtagungen
- Veranstaltungen im In- oder Ausland mit mindestens 100 Teilnehmenden

Aktivitäten, die aufgrund ihrer Art und Umstände nicht nach den Nr. VI.2.1 - VI.2.4 (= alle bisher genannten Projektformate) gefördert werden können

Beispiel: Schriften

Schriften, die bspw.

- den Umfang,
- die Themenvielfalt
- den finanziellen Aufwand

von **Medien-Kleinaktivitäten** überschreiten.

Beispiel: Schriften

Fachzeitschrift

mit Schwerpunktthemen aus der Kinder- und Jugendhilfe

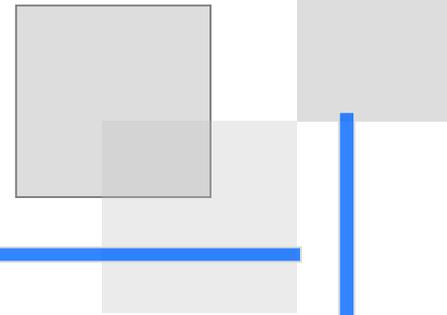
Beispiel: Schriften

Kinderbuch

- kindgerechte Darstellung des Umgangs mit der chronischen Erkrankung oder Behinderung
- mit Hilfe des Buchs mit dem Kind über die Erkrankung ins Gespräch kommen

z. B.

- Feedbackbögen, die der Selbstevaluation dienen
- selbstentwickelte Qualitätsstandards sowie
- Qualifizierungsmaßnahmen der Projektverantwortlichen
- Literatur: <http://www.univation.org/qs-hefte>



**Selbsthilfeförderung durch die Bundesministerien, hier:
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
(BMFSFJ)
Inhalte und Ziele***

***Datei: BMFSFJ-Inhalte-Ziele**

<https://www.bag-selbsthilfe.de/informationen-fuer-selbsthilfe-aktive/selbsthilfefoerderung/selbsthilfefoerderung-durch-die-bundesministerien/bmfsfj-selbsthilfefoerderung-durch-das-bundesministerium-fuer-familien-senioren-frauen-und-jugend> → Anmeldung zum **Intranet** (Benutzername, Passwort) unten auf der Seite